

SATZUNG

Schwimmverein Weixdorf e.V.

vom 10.11.2000 in der Fassung vom 29.07.2016

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Name „Schwimmverein Weixdorf e.V.“ nach Eintragung und hat den Sitz in Dresden.

Der Verein ist in das Vereinregister des Amtsgerichtes der Landeshauptstadt Dresden eingetragen.

§ 2 Zweck des Vereins

Der Schwimmverein Weixdorf e. V. dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, ist selbstlos tätig und verfolgt nicht eigenwirtschaftliche Zwecke. Er ist ein politisch und konfessionell neutraler, unabhängiger Verein. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und keine sonstigen Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Der Verein dient dem Ziel, den Wettkampfsport und Breitensport sowie die Talentfindung zu organisieren und dabei besonderes Augenmerk auf den Kinder- und Jugendsport zu legen.

§ 3 Rechtsgrundlage

Alle Rechte und Pflichten ergeben sich aus der Satzung.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied kann jede natürliche Person werden, sofern sie sich zu dieser Satzung bekennt. Um Aufnahme ist schriftlich (Antragsformular) beim Vereinsvorstand nachzusuchen. Bei Personen unter 16 Jahren ist eine entsprechende Erklärung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Bei Ablehnung der Aufnahme kann Beschwerde eingelegt werden - Entscheidung Mitgliederversammlung (Mehrheit von drei Viertel der Anwesenden Mitglieder).

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet

- Austritterklärung (schriftlich)
- Ausschluss
- Streichung aus der Mitgliederliste
- durch Tod

Ausschlussgründe

- bei grober und schuldhafter Verletzung der Mitgliedspflichten
- bei Missachtung der Satzung.

§ 6 Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe legt die Mitgliederversammlung fest.

Der Betrag ist ein Jahresbeitrag. Die Zahlungstermine werden vom Vorstand des Vereins festgelegt und bekannt gegeben.

Bei Ausscheiden aus dem Verein entsteht kein Anspruch auf Rückzahlung für das restliche Kalenderjahr.

Bei Erhöhungen der Beiträge entscheidet die Mitgliederversammlung mit Nachweis über den Grund der Erhöhung.

§ 7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 8 Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem

- 1. Vorsitzenden
- 2. Vorsitzenden
- Jugendwart
- Elternvertreter
- Geschäftsführer / Schatzmeister.

Der Verein wird gerichtlich durch den 1. und 2. Vorsitzenden je allein vertreten.
Die Tätigkeiten sind ehrenamtlich.

§ 9 Amtsdauer

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt, bleibt aber auch nach Ablauf der Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt.

§ 10 Mitgliederversammlung

Mindestens einmal im Jahr findet eine Mitgliederversammlung statt. Sie beschließt vor allem über Beiträge, Entlastung von Vorstandsmitgliedern, Satzungsänderungen. Die Einberufung einer Mitgliederversammlung geschieht durch den Vorstand mit einer Frist von mindestens einer Woche schriftlich mit Bekanntgabe der Tagesordnung.

§ 11 Kassenprüfer

Die Kassenprüfer (bis zu zwei) werden auf der jeweiligen Mitgliederversammlung für zwei Jahre bei unbegrenzt möglicher Wiederwahl gewählt.

§ 12 Beurkundung der Beschlüsse

Über Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 13 Auflösung des Vereins

Über die Auflösung entscheidet eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit einer Mehrzahl von drei Vierteln der Anwesenden. Bei der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Kreissportbund Dresden e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke gem. § 2 zu verwenden hat.

§ 14 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Satzung des Schwimmvereins Weixdorf e.V. wurde am 10.11.2000 errichtet und trat zum 01.01.2001 in Kraft und wurde zum 01.04.2015 geändert. Ab 29.07.2016 ist die vorliegende geänderte Satzung gültig.

Dr. Steffen Herzog
1. Vorsitzender

Michael Kühne
2. Vorsitzender